



Abrechnung

Liebes Mitglied!

Wir hoffen, Sie haben den Jahreswechsel und die damit verbundenen Feiertage gut überstanden und möchten Ihnen jedenfalls ein kräftiges Prosit und viel Erfolg für 2018 wünschen.

Beiliegend senden wir den Leitfaden zum SHV-Bürokrieg 2018, der Ihnen über sämtliche Hindernisse im Kaskobereich hilft. Ebenfalls beiliegend finden Sie die SHV-Endabrechnung 2017.

Sollten Sie noch keinen Einziehungsauftrag durchgeführt haben, ersuchen wir um Einzahlung mit beiliegendem Erlagschein binnen 10 Tagen.

Unfallversicherung

Mehr als 792.000 Unfälle endeten im Jahr 2016 in der Unfallambulanz oder stationär in einem österreichischen Krankenhaus, 2.548 Menschen verunglückten tödlich. Sieben von acht Unfällen ereigneten sich im Haushalt, in der Freizeit und beim Sport sowie im Straßenverkehr, nur einer von acht bei der Arbeit oder in der Schule. Diese aktuellen Zahlen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KFV) unterstreichen drastisch: Eine private Unfallversicherung ist ein Muss in jedem Polizzenordner!

Eine Sekunde Unachtsamkeit und schon ist es passiert! Ein falscher Schritt bei der Bergtour, ein Sturz von der Leiter beim Fensterputzen, ein unabsichtliches Foul beim Hobby-Fußballturnier, eine Kollision auf der Skipiste – und wieder ist für Auslastung in der Unfallabteilung eines Krankenhauses gesorgt! Unser Gesundheitssystem sorgt für die Grundversorgung. Hat jedoch ein Unfall bleibende gesundheitliche Schäden oder gar eine schwere Behinderung zur Folge, ist eine private Unfallversicherung unverzichtbar, da die gesetzliche Versicherung nur bei Arbeitsunfällen bzw. Schulunfällen und auf dem Weg von und zur Arbeit bzw. Schule leistet. Die private Unfallversicherung schließt also eine wichtige Lücke, indem sie auch den Freizeitbereich abdeckt – weltweit und rund um die Uhr!

Als Unfall gelten z. B. Knochenbrüche, Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißen von und an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln sowie Meniskusverletzungen. Üblicherweise wird auch Versicherungsschutz angeboten für Kinderlähmung, durch Zeckenbiss übertragene FSME, Wundstarrkrampf, Tollwut, weiters Unfälle des Versicherten als Fluggast in Motorflugzeugen und Sportunfälle.

Liegt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall bleibende Invalidität vor, zahlt der Versicherer eine bestimmte Summe aus. Deren Höhe richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Invaliditätsgrad, also nach der Schwere der Einschränkung. Der Invaliditätsgrad wird mit der sogenannten Gliedertaxe bestimmt. Die Gliedertaxe ist eine Tabelle, in der festgelegt ist, wieviel Prozent Invalidität der Verlust oder die Funktionsuntüchtigkeit eines bestimmten Körperteils ausmacht. Sind mehrere Körperteile durch den Unfall betroffen, werden die einzelnen Invaliditätsgrade zusammengezählt.

Vollinvalidität und Progression

Bei 100 Prozent spricht man von Vollinvalidität. Wie hoch die Vollinvaliditätssumme ist, hängt von der Progression ab. Ist beispielsweise eine Progression von 750% der Versicherungssumme vereinbart und beträgt die Versicherungssumme 100.000 Euro, so zahlt der Versicherer bei Vollinvalidität, etwa bei einer Querschnittlähmung, 750.000 Euro aus. Viele Versicherer bieten auch eine lebenslange Unfallrente, um Fixkosten abzudecken.

Im Todesfall wird die versicherte Summe an die bezugsberechtigten Personen ausbezahlt, wenn der unfallbedingte Tod innerhalb eines Jahres nach dem Unfalltag eintritt.

Eingeschlossen werden können in den Unfallversicherungsschutz u. a. Taggeld, Spitalsgeld, Erstattung für Heil-, Bergungs- und Rückholkosten sowie Assistanceleistungen wie häusliche Pflege, Essensversorgung, Behördenwege, Haustierbetreuung, Dolmetscherkosten nach Unfällen im Ausland und Rechtsberatung.

Die Prämie ist u. a. abhängig von der gewählten Versicherungssumme, vom Versicherungsumfang, vom Beruf des Versicherten und dem Risiko, etwa durch die Ausübung gefährlicher Freizeitaktivitäten. Unfälle bei Extremsportarten wie zum Beispiel Fallschirmspringen, Klettern in hohen Schwierigkeitsgraden oder Paragliding sowie Unfälle bei motor- oder wintersportlichen Wettbewerben sind in der Regel ausgeschlossen. Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie eine Risikosportart ausüben, wir können unter Umständen eine individuelle Versicherungslösung für Sie ausverhandeln.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind weiters Unfälle infolge Alkohol-, Suchtgift- oder Medikamentenmissbrauchs und beim Begehen strafbarer Handlungen.

Viele Versicherer bieten Familien- oder Paartarife. Beachten Sie aber, dass der Versicherungsschutz für Kinder an bestimmte Voraussetzungen wie Alter, Einkommen und Wohnen im gemeinsamen Haushalt gebunden ist. Fragen Sie uns, wir helfen Ihnen gerne!

Wissen

Ein „Unfall“ liegt dann vor, wenn durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung eintritt.

Rechtliches

Elektrofahrräder boomen: So fahren Sie sicher!

Das Interesse an E-Bikes hält unvermindert an. 2016 wurden in Österreich laut Verkehrsclub Österreich (VCO) 86.500 Elektrofahrräder verkauft, jede/r fünfte österreichische Radfahrer/in verlässt sich mittlerweile auf Elektroantrieb. Um den Versicherungsschutz machen sich aber viele E-Biker keine Gedanken. Das kann teuer werden.

Als Elektro-Fahrrad oder E-Bike gilt in Österreich ein Fahrrad mit Tretunterstützung. Ein auf Vorder- oder Hinterrad platzierter Elektromotor schaltet sich automatisch ein, wenn man die Pedale tritt. Gesetzlich als Fahrrad gelten E-Bikes allerdings nur, wenn die Leistung des E-Motors 600 Watt nicht übersteigt und sich der Elektroantrieb bei mehr als 25 km/h Geschwindigkeit abschaltet. Haftpflichtschäden aus der Benutzung von Elektro-Fahrrädern sind in der Regel im Rahmen der Privathaftpflicht in der Haushaltsversicherung mitversichert, sofern sie nicht vorsätzlich herbeigeführt wurden. Der Fahrradhandel bietet allerdings auch sogenannte S-Pedelecs an, deren Elektroantrieb erst bei 45 km/h abschaltet und deren Nutzung auf öffentlichen Straßen ohne behördliche Zulassung als Kraftrad verboten ist. Diese Form der E-Bikes benötigt einen Typenschein und muss als Moped bei einer Zulassungsstelle angemeldet werden. Der Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung ist zwingend vorgeschrieben. S-Pedelecs dürfen nicht auf Radwegen benutzt werden und unterliegen der gesetzlichen Helmpflicht (ECE-geprüft – kein Fahrradhelm!). Zudem sind bestimmte Ausstattungsmerkmale vorgeschrieben, über die Sie der Händler informiert. Besonders weitreichende Folgen hat die Nutzung von S-Pedelecs in Sachen Versicherungsschutz. Wer mit einem S-Pedelec ohne Kennzeichen unterwegs ist, hat auch keinen Haftpflichtschutz! Das bedeutet: Ohne eine entsprechende Deckung haftet der Verursacher bei verschuldeten Unfällen mit seinem gesamten Vermögen. Besonders bei einem Unfall mit Personenschäden können Schadenersatzforderungen rasch ein existenzbedrohendes Ausmaß annehmen. Man kann sich ausmalen, welche finanziellen Folgen es nach sich zieht, wenn etwa der Unfallgegner für den Rest des Lebens im Rollstuhl sitzt. Viele heimische Versicherer bieten attraktive Leistungspakete bis hin zum Vollkaskoschutz an, die die individuellen Kundenbedürfnisse nach Absicherung im Diebstahlsfall, bei Unfall, aber auch bei Vandalismus usw. optimal abdecken. Kontaktieren Sie uns, damit Sie im Fall des Falles professionell abgesichert sind. Ungeachtet dessen, ob Sie mit oder ohne Elektroantrieb unterwegs sind, prüfen wir gerne, ob die Deckungssumme ausreicht, damit Sie vor unliebsamen Überraschungen geschützt sind.

SHV-TEAM (Durchwahlklappen)

Frau Liess Claudia (Sekretariat; Vertrieb)

☎ 01/260 61-10

Herr Liess Marcel (Geschäftsführer, Versicherungsmakler)

Herr Baumgartner Martin (Referent Maklerbüro)

☎ 01/260 61-13

Frau Schütz Urszula (Referentin Maklerbüro)

☎ 01/260 61-11

FAX 01/260 61 20 oder 01/260 61 28 | E-Mail: office@wit-shv.at oder m.liess@wit-shv.at | www.wit-shv.at

SHV-ÖFFNUNGSZEITEN

MO - DO 8.30 - 16.00 UHR FR 8.30 - 12.00 UHR